Beitragsreglement Jahr 2026

(gemäss Art. 20.3 der Statuten ZTV)

1. Dieses Beitragsreglement setzt die finanziellen Beitragspflichten der Verbandsmitglieder fest. Es bildet einen integrierenden Bestandteil der Statuten.

2. Alle Vereine und selbständigen Riegen, welche Mitglied des Zürcher Turnverbandes sind, haben einen Jahresbeitrag zu leisten. Der Beitrag richtet sich nach der Anzahl Mitglieder des Verbandsmitgliedes. Massgebend ist die letztgültige Bestandesliste (Etat) des Schweizerischen Turnverbandes (STV). Die Athletinnen und Athleten der Zürcher Stützpunkte (STP) haben zusätzlich einen Jahresbeitrag zu begleichen. Des Weiteren wird für sämtliche Turnende einer Spitzensportart ein Sockelbetrag zur finanziellen Unterstützung der Abteilung Spitzensport und der Stützpunkte erhoben.

   Jahresbeitrag ZTV-Mitglieder

Turnende Erwachsene ab 17. Altersjahr	Fr.	22.–
Jugendliche bis und mit 16. Altersjahr	Fr.	17.–

   Sockelbeitrag Spitzensport-Vereine

Turnende in einer Spitzensportart	Fr.	80.–

   Jahresbeitrag STP-Athletinnen und Athleten
   Wird durch den Zentralvorstand festgelegt

3. Die Jahresbeiträge für die ZTV-Mitglieder werden zusammen mit den Beiträgen für den STV durch die Geschäftsstelle ZTV eingezogen. Die Jahresbeiträge für die STP-Athletinnen und Athleten werden zwei Mal jährlich in Rechnung gestellt. Die Sockelbeiträge für die Spitzensport-Vereine werden im ersten Quartal des Jahres erhoben.

4. Von den Beiträgen des ZTV befreit sind:
   - Ehrenmitglieder des ZTV
   - Nichtturnende Ehrenmitglieder der Vereine
   - Während des Rechnungsjahres aufgenommene Vereine und selbständige Riegen für das Eintrittsjahr
   - angegliederte Verbände / Vereinigungen

Zürcher Turnverband

Stephan Niederhäuser	Ueli Hürlimann
Präsidium	Abteilungsleiter Finanzen